



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 26. November 2013

P131789

Riehenstrasse, Einmündung Fasanenstrasse, Parzelle 7/2351, Änderung der Strassenlinien, Landabtretung

- ://:
1. Der Landabtretungsvertrag vom 17. April 2013 wird genehmigt.
 2. Der Mutationsplan des Grundbuch- und Vermessungsamts vom 15. Mai 2008 wird genehmigt.
 3. Die im Mutationsplan mit den Buchstaben A-B-C gekennzeichnete Strassenlinie der Riehen- und Fasanenstrasse wird aufgehoben und die mit den Buchstaben C-D-E-A gekennzeichnete neue Strassenlinie wird genehmigt.
 4. Das Grundbuch- und Vermessungsamt Basel wird angewiesen, die Änderungen der Strassenlinie im Grundbuchplan einzutragen.
 5. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung der betroffenen Liegenschaftseigentümerin der Parzelle 7/2351 zuzustellen.

Begründung

Im rechtlichen Nachvollzug der baulichen Umgestaltung der Kreuzung Riehenstrasse / Fasanenstrasse soll die Landabtretung eines Landstreifens von 76,5 m² von der im Eigentum der IWB stehenden Parzelle 7/2351 zur Allmend sowie die dafür notwendige Änderung der Strassenlinie genehmigt werden.

